

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen des Excel-Antragsformulars

a) Wo und in welcher Reihenfolge sind Felder auszufüllen?

Bitte die **Eintragungen der Reihe nach** vornehmen, da zum Befüllen einiger Felder Bedingungen, Verknüpfungen bzw. Formeln hinterlegt sind.

Alle Beträge sind in vollen Euro-Beträgen (ohne Cent) anzugeben. Eingegebene Cent-Beträge werden automatisch gerundet.

Eingaben sind nur in **schwarz umrahmten Feldern** notwendig. Zum Teil ist die Auswahl der Antwort per Drop-Down-Menü zu treffen.

In **gelb markierten Feldern** ist **zwingend** eine frei formulierte Begründung einzugeben, bitte stichpunktartig und nur auf das Gefragte antworten, der Antwortbereich ist begrenzt.

Grau hinterlegte Felder werden automatisch aus bereits vorhandenen Eintragungen übernommen/berechnet bzw. mit veröffentlichten Daten berechnet.
Hinweis zu den Einwohnerzahlen: Mangels veröffentlichter Daten für 2019 wird auf den Einwohnerstand zum 31.12.2018 abgestellt.

b) Gibt es Erläuterungen zu den Feldern?

Es sind **Kommentare** in den Arbeitsmappen hinterlegt, die Berechnungsbeispiele bzw. weitere Hinweise enthalten. Das Vorhandensein eines Kommentars wird mit einem roten Indikator in der rechten oberen Ecke der Zelle angezeigt. Falls die Kommentare stören, können Sie über "Überprüfen/alle Kommentare anzeigen" ein- bzw. wieder ausgeblendet werden.

c) Kann durch den Antragsteller frei formulierter Text eingefügt werden?

Im Karteireiter "StN Landkreis" kann der Antragsteller eigenen Text einfügen. Bitte kurz und prägnant halten, der Antwortbereich ist begrenzt.

d) Wie füge ich Zeilenumbrüche ein? Kann die Schrift geändert werden?

Einen **Zeilenumbruch** können Sie mit ALT+EINGABETASTE einfügen, Formatierung der Schrift ist nicht möglich.

e) Welche Unterlagen sind elektronisch vorzulegen?

Bei Anträgen auf Gewährung einer **Stabilisierungshilfe** (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- dieses Excel-Dokument
- Übersicht über dauernde Leistungsfähigkeit (Muster zu § 4 Abs. 4 KommHV-Kameralistik)
- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (Anlage zum FMS vom 7. April 2020, siehe Anlagendokument)
- Investitionsprogramm (in Excel-Format, siehe Anlagendokument)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten von November 2020 bis Dezember 2022 (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung zu Tätigkeiten, Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen (siehe Anlagendokument).
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2020 (ggf. unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen)

Bei Anträgen auf Gewährung einer **klassischen Bedarfszuweisung**:

- dieses Excel-Dokument
- Übersicht über dauernde Leistungsfähigkeit (Muster zu § 4 Abs. 4 KommHV-Kameralistik)
- Aufstellung zu Tätigkeiten, Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument)

- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen (siehe Anlagendokument).
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2020 (ggf. unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen)
- bei Anträgen zu Gutachten zur Haushaltskonsolidierung zusätzlich: Gutachten samt Kostenbeleg

f) Gibt es Vorgaben für den Speichernamen und den Versand?

Ja, die Dokumentenkürzel lauten für die **Antragsdatei (Antrag)**, die **Anlagendatei (Anlagen)** und die **Scandatei (Scan)**.

Sonstige **Anlagen**: Aus dem Speichernamen sollte erkennbar sein, um welche Kommune und welches Dokument es sich handelt, z.B: "Muster-Landkreis.Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit" o.ä.

Speichernamen: 6-stelliger Regionalschlüssel.Kommunenname.BZ2020.Dokumentenkürzel.

Beispiel: 355555.Musterlandkreis.BZ2020.Antrag.xlsx

(Hinweis: Regionalschlüssel ist hier der amtliche Gemeindeschlüssel ohne die ersten beiden Ziffern für das Bundesland)

g) Ist auch ein Papierausdruck erforderlich ?

Nur der **Karteireiter 'Antrag'** dieses Dokuments ist von der Kommune auszudrucken, zu unterschreiben und einzuscannen. Den unterschriebenen Scan des Karteireiters 'Antrag' bitte den Antragsunterlagen (Versand ausschließlich per E-Mail) beifügen.

h) Wohin sollen die Unterlagen versandt werden?

Die unter e) und f) benannten **Dateien** (samt unterschriebenen Antragsscan, siehe g)) sind an die Poststellen-Adresse Ihrer zuständigen Regierung zu mailen:

(poststelle@reg-musterbezirk.bayern.de)

Die Einreichung von Papierausdrucken ist nicht vorgesehen.

4. **Begründung (Stichpunkte)**

Kurze Darstellung der strukturellen Verhältnisse bzw. der **besonderen Aufgaben- und Ausgabenbelastung** (z.B. durch Vergleich zu Landesdurchschnitten bzw. zu Durchschnittswerten des eigenen Landkreises in den letzten 3 Jahren).



Bei Antrag auf **Stabilisierungshilfen** wegen besonderer demografiebedingter Härte: **zusätzlich ergänzende Ausführungen zur strukturellen sowie finanziellen Härte sowie zur Haushaltskonsolidierung (siehe Karteireiter "StabiH")** erforderlich.

Beigefügte Anlagen (bitte entsprechendes ankreuzen):

Lt. Karteireiter dieses Antragformulares:

- Antrag
- Basisdaten
- Verschuldung
- sofern Stabilisierungshilfe beantragt: "StabiH"
- ggf. ergänzende Stellungnahme der antragstellenden Kommune ("StN Landkreis")

Zudem immer beizufügen:

- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung zu Schulden und Verlusten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument)
- Übersicht über dauernde Leistungsfähigkeit (Muster zu §4 Abs. 4 KommHV-Kameralistik)
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2020 (ggf. unaufgefordert und unverzüglich nachreichen)

Bei Antrag auf Stabilisierungshilfen zusätzlich (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (gem. Anlage zum FMS vom 7. April 2020)
- Investitionsprogramm (im Excel-Format, siehe Anlagendokument)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten (siehe Anlagendokument)

Hiermit versichere ich, dass die Antragsunterlagen vollständig und wahrheitsgemäß erstellt, sowie alle geforderten Anlagen elektronisch beigelegt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift

- Ende -

1. Ergebnisse nach der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018**1.1. Verwaltungshaushalt**

	Gesamt- betrag der Haushalts- ansätze 2018	Summe des bereinigten Solls	Ist-Beträge	Kassenreste	Haushaltsreste
	€	€	€	€	€
Einnahmen					
Ausgaben					

1.2. Vermögenshaushalt

	Gesamt- betrag der Haushalts- ansätze 2018	Summe des bereinigten Solls	Ist-Beträge	Kassenreste	Haushaltsreste
	€	€	€	€	€
Einnahmen					
Ausgaben					

2. Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018 (Istbeträge)**2.1. Tilgungsleistungen und Pflichtzuführung**

Tilgungsleistungen insgesamt	
davon:	
- ordentliche Tilgungen (GrNr. 97X6 u. 97X8)	
- abzüglich Einnahmen:	
- Einnahmen aus Veränderung des Anlagevermögens	
- Entnahmen aus Rücklagen	
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Beiträge und Entgelte	
Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik	

2.2. Tatsächliche Zuführungen

Tatsächliche Zuführung zum Vermögenshaushalt	
Tatsächliche Zuführung zum Verwaltungshaushalt	

2.3. Überschuss

Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	
--	--

2.4. Rücklagen

	Zuführung + Entnahme - im Haushaltsjahr 2018	Stand am 31.12.2018
	€	€
Allgemeine Rücklage		
davon Mindestrücklage		

3. Ergebnisse nach der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019

Ergebnisse lt. (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Jahresabschluss 2019 (Art. 88 Abs. 2 bzw. 3 LKrO)
 Haushaltsplan 2019

3.1. Verwaltungshaushalt

	Gesamt- betrag der Haushalts- ansätze 2019 €	Summe des bereinigten Solls €	Ist-Beträge €	Kassenreste €	Haushaltsreste €
Einnahmen					
Ausgaben					

3.2. Vermögenshaushalt

	Gesamt- betrag der Haushalts- ansätze 2019 €	Summe des bereinigten Solls €	Ist-Beträge €	Kassenreste €	Haushaltsreste €
Einnahmen					
Ausgaben					

4. Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019 (Istbeträge)

4.1. Tilgungsleistungen und Pflichtzuführung

Tilgungsleistungen insgesamt	
davon:	
- ordentliche Tilgungen (GrNr. 97X6 u. 97X8)	
- abzüglich Einnahmen:	
- Einnahmen aus Veränderung des Anlagevermögens	
- Entnahmen aus Rücklagen	
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Beiträge und Entgelte	
Pflichtzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik	

4.2. Tatsächliche Zuführungen

Tatsächliche Zuführung zum Vermögenshaushalt	
Tatsächliche Zuführung zum Verwaltungshaushalt	

4.3. Überschuss

Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	
--	--

4.4. Rücklagen

	Zuführung + Entnahme - im Haushaltsjahr 2019 €	Stand am 31.12.2019 €
Allgemeine Rücklage		
davon Mindestrücklage		

5. Haushaltsansätze 2020, Solleinnahmen der Haushaltsjahre 2017 - 2019				
	2020	2019	nachrichtlich für	
			2018	2017
	Haushalts- ansätze €	Rechnungs- soll €	Rechnungs- soll €	Rechnungs- soll €
Steuern				
Kreisumlage				
Schlüsselzuweisungen				
zusammen				
ab: Bezirksumlage				
Krankenhausumlage				
verbleibt				

6. **Kreis- und Bezirksumlage**

6.1. **Kreisumlage**

	2017	2018	2019	2020
Kreisumlagesatz in %				
Einnahmen aus Kreisumlage in €				
Einwohner zum 31.12.				
Einnahme je EW in €				

6.2. **Bezirksumlage**

	2017	2018	2019	2020
Bezirksumlagesatz in %				
Ausgaben für Bezirksumlage in €				
Ausgabe je EW in €				

7. **In den letzten 3 Jahren durchgeführte bzw. begonnene Baumaßnahmen**

Bezeichnung	HH-Stelle	Gesamtkosten in €	Eigenanteil in €
Baumaßnahmen (2017 - 2019)	Gr. 94-96		
<i>Beispiel 1</i>			
<i>Beispiel 2</i>			
<i>Beispiel 3</i>			
<i>Beispiel 4</i>			
<i>Beispiel 5</i>			

8. **Freiwillige Leistungen in den letzten 3 Jahren, sowie im aktuellen Haushaltsjahr**
(bitte im Anlagendokument erläutern)

Bei der Aufstellung der freiwilligen Leistungen ist darauf zu achten, dass diese abschließend ist, u.a. sind auch Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) aufzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass **alle Ausgaben** und **Defizite** zu erfassen sind, die **nicht** den **Pflichtaufgabenbereich betreffen**.

	2017	2018	2019	HH-Plan 2020
Verwaltungs-HH in €				
Vermögens-HH in €				
Gesamt in €				

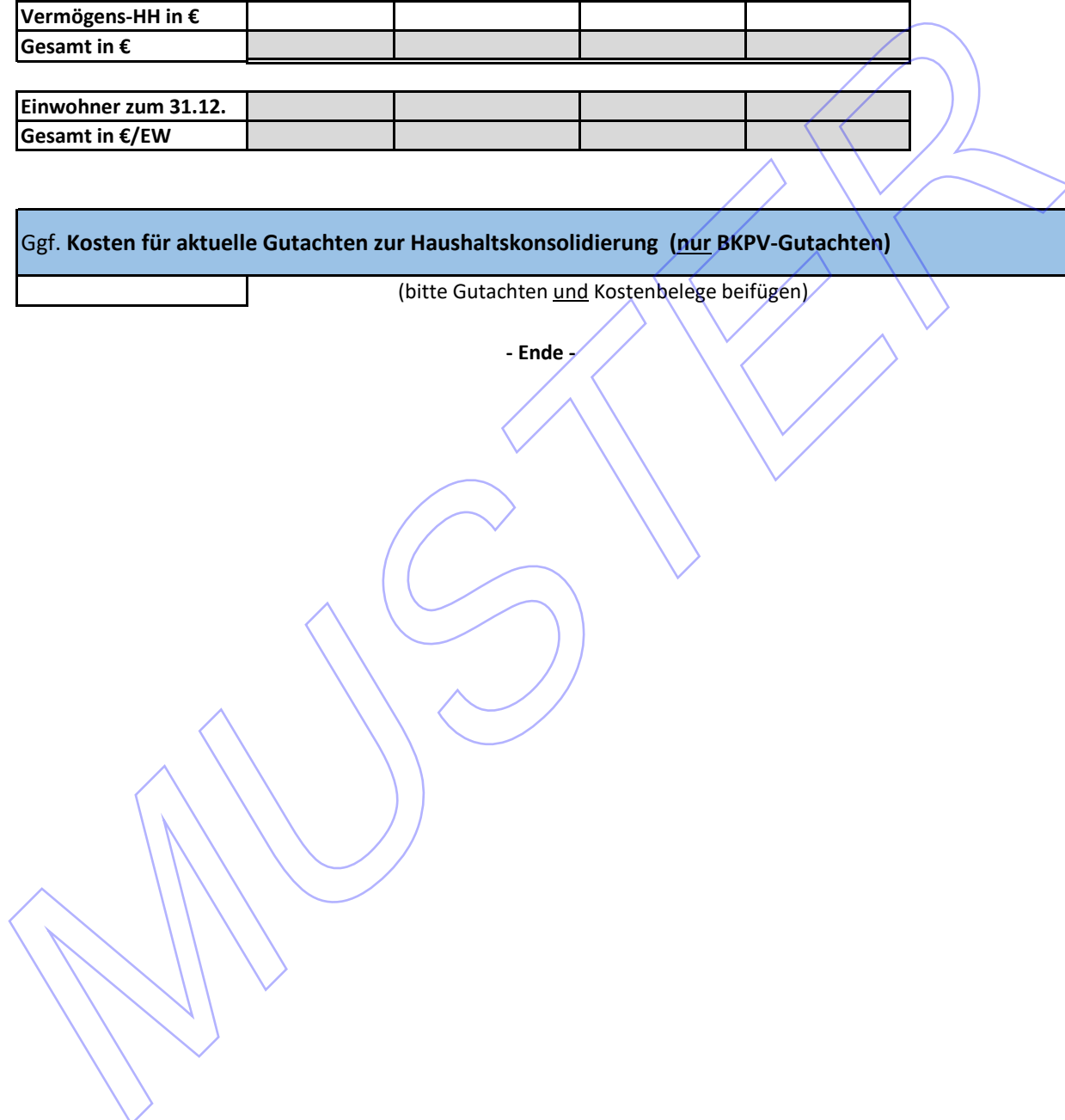
Einwohner zum 31.12.				
Gesamt in €/EW				

9. **Ggf. Kosten für aktuelle Gutachten zur Haushaltskonsolidierung (nur BKPV-Gutachten)**

--

(bitte Gutachten und Kostenbelege beifügen)

- Ende -



Name der Kommune

Regionalschlüssel

in €	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Angaben zur Verschuldung								
Datengrundlage (IST-Zahlen / Plan-Zahlen)	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>
Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 1.1.)								
Kreditaufnahmen (Gr.37) gesamt								
zzgl. übertragene nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Vorjahre								
Umschuldungen (UGr. 37x7 und 37x9)								
Tilgung (Gr. 97) gesamt								
davon: Umschuldungen								
außerordentliche Tilgungen aus StabiH								
ordentliche Tilgung (UGr. 97x6 und 97x8)								
Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 31.12.)								
Verschuldung außerhalb des Haushalts - Kategorie 1 (Stand 1.1.)								
Kreditaufnahmen gesamt								
zzgl. übertragene nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Vorjahre								
Umschuldungen								
Tilgung gesamt								
davon: Umschuldungen								
außerordentliche Tilgungen aus StabiH								
ordentliche Tilgung								
Verschuldung außerhalb des Haushalts - Kategorie 1 (Stand 31.12.)								
Gesamtverschuldung (Stand 31.12.)								
Kreditaufnahme gesamt (ohne Umschuldungen)								
Tilgung gesamt (ohne Umschuldungen / ohne außerordentliche Tilgung aus StabiH)								
Verhältnis Kreditaufnahme zu ordentlicher Tilgung								

- Ende -

Antragsabschnitt nur für Stabilisierungshilfe

1. Voraussetzungen

Die **drei** Voraussetzungen für Gewährung einer Stabilisierungshilfe sind

1. finanzielle Härte (1.1.)
2. strukturelle Härte (1.2.)
3. Konsolidierungswille (1.3.)

1.1. Finanzielle Härte

Bestehende besondere Haushaltsschwierigkeiten des Landkreises. Es ist eine **dezidierte Begründung** des Landkreises zur aktuellen Finanzlage erforderlich, um die finanzielle Härte darzulegen. Dabei ist u.a. auf die Entwicklung der freien Finanzspannen, Verschuldung und Rücklagen einzugehen.

1.2. Strukturelle Härte

a) Überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang

Einwohner-Rückgang in den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung von **mind. 5,0 %**.

Einwohnerzahl am 31.12.2008
 Einwohnerzahl am 31.12.2018
 Einwohnerentwicklung
 entspricht

in %

b) Prognostizierter überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang

(Zukunftsprognose des Landesamts für Statistik)

Prognostizierter Einwohner-Rückgang in den kommenden 20 Jahren von **mind. 5,0 %**.

Einwohnerzahl am 31.12.2018
 Einwohnerzahl am 31.12.2038
 Einwohnerentwicklung
 entspricht

in %

c) **Geringe Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden je Einwohner liegt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre **mindestens 20,0 % unterhalb des Landesdurchschnitts**.

Abweichung der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des antragstellenden Landkreises

in €/EW (31.12.Vorvorjahr)	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt 2016 bis 2020
Verhältnis zum Landesdurchschnitt in %						
zum Landesdurchschnitt:					in %	

1.3 **Konsolidierungswille**

Vorzulegen ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem "10-Punkte-Katalog" inkl. "Tabellarischer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept".

Die **Erstellung und Umsetzung** des Haushaltskonsolidierungskonzepts obliegt der antragstellenden Kommune und ist vom Kreistag zu **beschließen**.

Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch **fortlaufend** dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen/Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

Hinweis für Erstantragsteller:

Falls im Zeitpunkt der **erstmaligen** Antragstellung noch kein abschließendes Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt werden konnte, ist Folgendes einzureichen:

- Haushaltskonsolidierungskonzept; der **bereits erarbeitete Teil**, in dem die aktuellen und ggf. in der Vergangenheit (max. 5 Jahre zurückliegend) bereits beschlossenen Umsetzungen dargestellt werden
- Beschluss des Kreistages mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** genügt bei **erstmaligen** Antragstellern ein Beschluss des Kreistages mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzeptes.

2. **Schulden und Sondertilgungsmöglichkeiten**

2.1. **Schulden:**

Aufstellung über alle zum 31.12.2019 bestehenden Schulden (siehe Anlagendokument)

<u>Gesamtverschuldung zum 31.12.2019</u>	<input type="text"/>
<u>Summe aller Bürgschaften zum 31.12.2019</u>	<input type="text"/>

2.2. Sondertilgungsmöglichkeiten (bitte hierzu Anlagendokument ausfüllen und beifügen):

Aufstellung **aller** bestehenden **Darlehen** unter Angabe des jeweiligen Aufnahmezeitpunkts, Aufnahmebetrags, Zinsbindungszeitraumes und der Darlehensstände zum 01.01.2020, 01.01.2021, 01.01.2022 sowie zum 01.01.2023.

Zudem Angabe, ob in der Zeit von November 2020 bis Dezember 2021 und von Januar bis Dezember 2022 Sondertilgungsmöglichkeiten bzw. Ablösung von Darlehen mit auslaufender Zinsbindung (ohne Vorfälligkeitsentschädigung) bestehen.

Sollten im benannten Zeitraum keine entgeltfreien Tilgungen möglich sein, können auch entgeltbehaftete Sondertilgungen beantragt werden (Hinweis: Sofern für entgeltbehaftete Sondertilgungen Stabilisierungshilfen gewährt werden, müsste das entstehende Vorfälligkeitsentgelt von der Kommune erbracht werden!).

3. Deckungslücken im Finanzplanungszeitraum

Bitte Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Muster zu § 4 Abs. 4 KommHV-Kameralistik) beifügen.

4. Investitionsprogramm

Bitte Investitionsprogramm (*in Excel*) entsprechend § 24 Abs. 2 KommHV-Kameralistik für den aktuellen Finanzplanungszeitraum beifügen.

Kurzübersicht Investitionsprogramm 2020	Kosten (in €)	Eigenanteil lt. InvP. (in €)
Summe der 2020 geplanten Investitionen		
geplante Kreditaufnahme 2020		
Fremdfinanzierungsquote des Eigenanteils		

5. Für Kommunen, die bereits 5 oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe erhalten haben:

Für Kommunen, die bereits **5 oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe** erhalten haben, ist für die Gewährung einer weiteren Stabilisierungshilfe zusätzlich zu den drei Grundvoraussetzungen das Vorliegen eines **besonderen Bedarfs erforderlich**.

Anzahl der bisher bewilligten Stabilisierungshilfen:

5.1 Beschränkung der Kreditaufnahmen

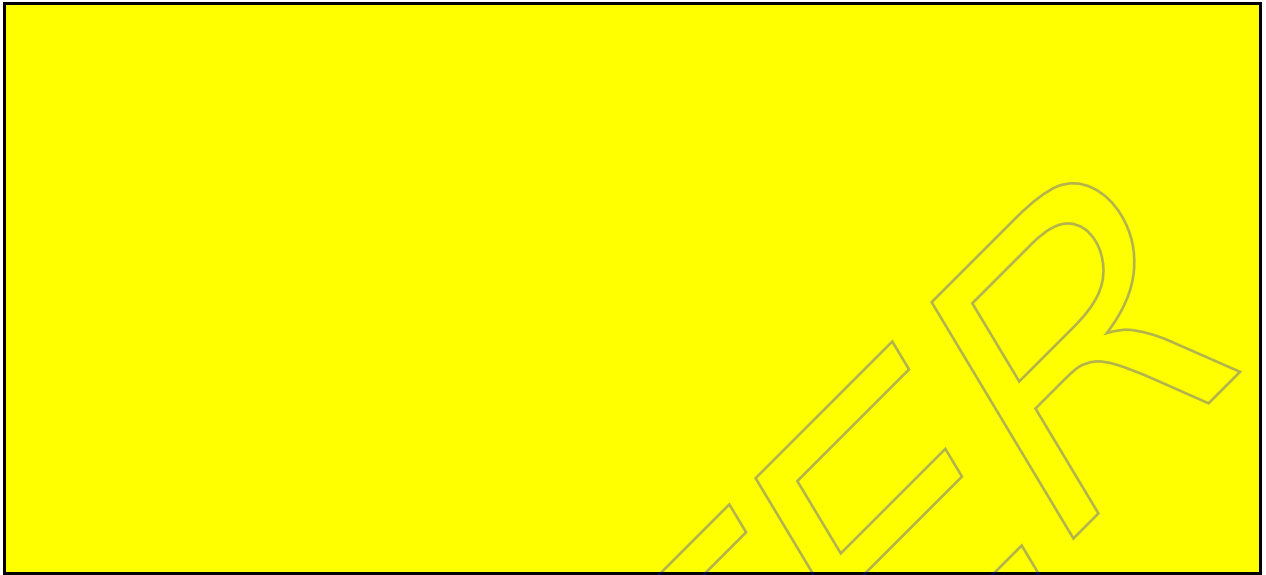
Die **Kreditaufnahmen** im laufenden Haushaltsjahr (2020) sollten auf einen **Wert unterhalb der ordentlichen Tilgung** beschränkt werden. Alternativ können auch die letzten fünf abgerechneten Haushaltsjahre (2015 - 2019) herangezogen werden.

in %	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verhältnis Kreditaufnahme zu ordentlicher Tilgung						
Saldo 2015 bis 2019						

Wenn Verhältnis 2020 deutlich >100%:

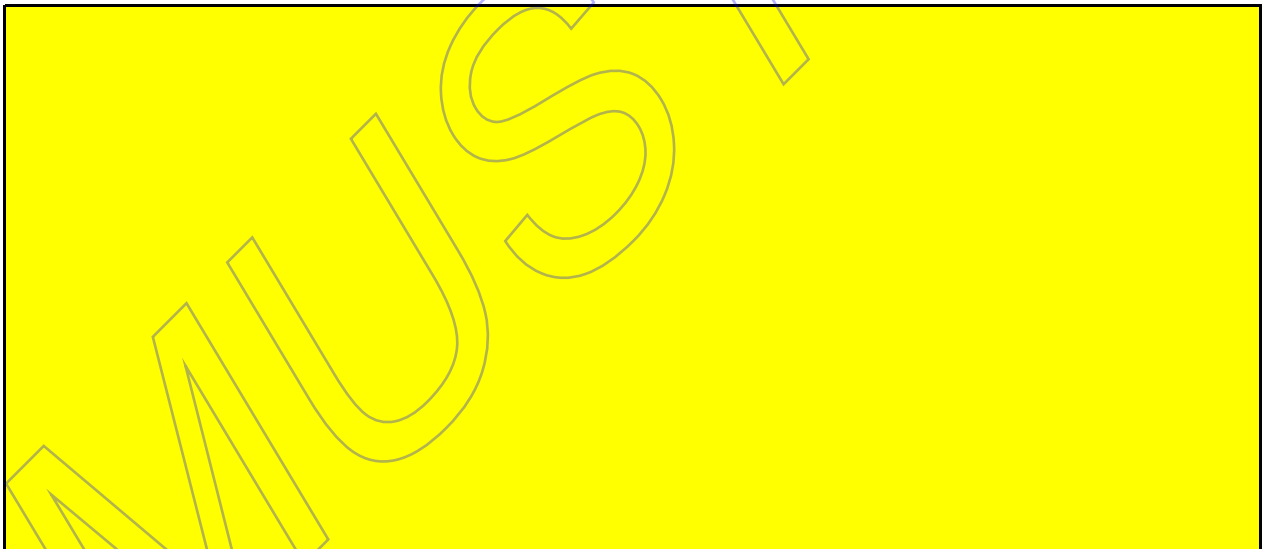
Begründung für (fehlenden/geringen) Schuldenabbau sowie Maßnahmen, um das Ziel (finanzielle Leistungsfähigkeit) dennoch zu erreichen.

Angabe, wie Zins- und Tilgung für Netto-Neuverschuldung trotz Finanznotlage erwirtschaftet werden sollen (s. auch Nr. 1 des "10-Punkte-HHK"):



5.2 Begründung des besonderen Bedarfs für mehr als 5 Raten Stabilsierungshilfe

Hierbei ist insbesondere darauf einzugehen, warum der Landkreis aus finanzieller Sicht (z.B. anhand der Anzahl der kreisangehörigen Stabilsierungshilfeempfänger) mehr als 5 Raten Stabilsierungshilfe beantragt bzw. erhalten soll, sowie wann die finanzielle Leistungsfähigkeit erreicht werden soll.



- Ende -

Stellungnahme zum Antrag auf klassische Bedarfszuweisung und/oder Stabilisierungshilfe

Hier besteht die Möglichkeit ergänzende Informationen zum Schuldenstand zum 31. Dezember 2019 einzufügen. Insbesondere können hier bereits im Haushalt veranschlagte – aber noch nicht valutierte – Kreditermächtigungen angegeben werden, um die reale Verschuldungssituation darzustellen. Hintergrund könnte z.B. sein, dass die im Haushalt eingeplanten und bereits begonnenen Baumaßnahmen nur mit Zeitverzögerungen umgesetzt werden können.

Hier besteht für den Landkreis die Möglichkeit, ergänzende Ausführungen zum Antrag einzufügen. Bitte kurz und prägnant halten. Keine Wiederholung der bereits im Antrag dargestellten Haushaltszahlen, Grafiken oder statistischen Daten!!!

- Ende -

Prüffelder	ja	nein	Getroffene Maßnahmen lt. HHK:	Neue Maßnahmen:	Bewertung der Maßnahmen durch Rechtsaufsicht:
			(Stichpunkte genügen)	(Maßnahmen, die im HHK des Vorjahres noch nicht enthalten waren; Stichpunkte genügen)	(Stichpunkte genügen)
1. Beschränkung auf unabweisbare Aufgaben bzw. Leistungen mit rechtlicher Verpflichtung - Investitionsprogramm entsprechend angepasst?					
2. Personalausgaben:					
2.1. Prüfung Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre					
Neubesetzung ggf. mit niedrigerer Besoldungs-/Tarifgruppe					
2.2. Abbau/Einschränkung Überstunden?					
2.3. Optimierung Verwaltungsorganisation?					
Ggf. Vergabe an Dritte?					
3. Kommunale Einrichtungen (Hallen-/Freibäder, Museen u.a.) - Maßnahmen zur Defizitsenkung ergriffen?					
4. Disponible Ausgaben:					
4.1. Prüfung Kürzung freiwillige Leistungen?					
4.2. Prüfung Kürzung bei Pflichtaufgaben?					
4.3. Kostenrechnende Einrichtungen kostendeckend?					

5.	Zuschussbedarf für Beteiligungen reduziert?				
6.	Prüfung Veräußerung Vermögen?				
7.	Analyse Schuldendienst?				
8.	Veranschlagung außerhalb HH - Aufstellung (z.B. Geschäftsbesorgungsverträge, usw.)				
9.	Realsteuerhebesätze mindestens im LD?				
10.	Mehreinnahmen/Minderausgaben zur Konsolidierung eingesetzt?				

Zusammenfassung

Sofern BKPV-Gutachten vorhanden:

- Gutachten komplett umgesetzt?
 - Wenn nein: Welche Punkte wurden noch nicht umgesetzt (konkrete Benennung)?
 - Warum wurden diese nicht umgesetzt?

Sind die Konsolidierungsmaßnahmen auch im Vergleich mit anderen Kommunen des Landkreises ausreichend?

Kann bei Umsetzung der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen eine ausreichende freie Finanzspanne erwirtschaftet werden? Sofern nein: Was wäre erforderlich?

Bestehen aus Sicht der Rechtsaufsicht noch Konsolidierungspotentiale und/oder Verbesserungsmöglichkeiten beim HHK?

Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen wären noch zielführend?

Wann soll lt. HHK die finanzielle Leistungsfähigkeit wiedererlangt werden?

Sofern keine Angabe im HHK, Einschätzung durch Rechtsaufsicht:

- Ende -